TÜV	**Betriebsanweisung** (gemäß § 14 GefStoffV)	**GT Gerätetechnik Deutschland GmbH**	Niederlassungsleitung Druckdatum: 09.07.2025

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: **MOLYKOTE P-37 ANTISEIZE PASTE**
Eigene Bezeichnung MOLYKOTE P 37 ANTISEIZE PASTE
Materialnummer
Form: Paste **Farbe:** grau **Geruch:** geruchslos

Gefahren für Mensch und Umwelt

Signalwort: Gefahr

Verursacht schwere Augenschäden. Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhalten: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Grenzwertüberschreitung. Behälter dicht geschlossen halten. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Zu vermeidende Bedingungen : Schützen vor: Temperatur > 150 °C Unverträgliche Materialien : Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Auftreten von Dämpfen/ Aerosolen Grenzwertüberschreitung. Empfohlener Filtertyp: A/P2. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Augenschutz: Korbbrille

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: Arm- und beinbedeckende Schutzkleidung. Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall

Verschütten: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Freisetzung ist der Vorgesetzte zu informieren. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Mengen abpumpen. Mechanisch aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Brand:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

Gef. Verbrennungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Metalloxide Kohlenstoffoxide

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Angaben: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Im Gefahrenfall Notduscheinrichtungen nutzen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: Im SDB kein gültiger Abfallschlüssel hinterlegt. Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.